

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.10.1993

Geschäftszahl

91/07/0087

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0817/53 E 28. September 1956 VwSlg 4152 A/1956 RS 2

Stammrechtssatz

Ist in einem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid eine zeitliche Beschränkung des Wasserrechtes nicht ausgesprochen worden, dann kann eine solche Beschränkung anlässlich des Kollaudierungsverfahrens nach § 121 Abs. 1 WRG nicht nachgeholt werden.